

Ortsverband Dietzenbach - Fraktion

Dietzenbach, den 10.01.2026

Anfrage der FDP Fraktion an den Magistrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion bittet den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen im Zusammenhang mit dem zur Beschlussfassung vorgesehenen Grundsatzbeschluss zu privaten Schwimmbecken / Pools (Drucksache Nr. 19/1116/10.80.)

A. Bestandszahlen und Entwicklung privater Pools

1. Wie viele **fest installierte Außenpools (klassische Swimmingpools)** gibt es aktuell im Stadtgebiet Dietzenbach nach Kenntnis der Verwaltung?
2. Wie viele fest installierte Außenpools gab es
 - a) vor ca. 20 Jahren und
 - b) vor ca. 10 Jahren?
3. c) am 1.1.25?
4. Welche **absolute und prozentuale Entwicklung** ergibt sich daraus?
5. In welchen **Stadtteilen** befinden sich diese Pools schwerpunktmäßig (aggregierte Darstellung auf Stadtteilebene)?

B. Tatsächlicher Wasserverbrauch privater Pools

5. Welcher **realistische jährliche Gesamtwasserverbrauch** ergibt sich nach Einschätzung des Magistrats für alle fest installierten Außenpools in Dietzenbach zusammen?
6. Auf welchen **Annahmen, Erfahrungswerten oder Berechnungsmodellen** beruht diese Einschätzung (z. B. Rückspülmengen, Verdunstung, Nachfüllbedarf)?
7. Inwieweit berücksichtigt der Magistrat, dass bei fest installierten Pools **kein saisonaler Kompletttaustausch des Wassers** erfolgt?
8. Wie hoch schätzt der Magistrat den **durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch pro fest installiertem Pool** ein?

C. Vergleich mit anderen relevanten Wassernutzungen

9. Wie hoch ist der **jährliche Wasserverbrauch der öffentlichen Schwimmbäder** in Dietzenbach insgesamt?

10. In welchem **Verhältnis** steht der geschätzte Wasserverbrauch privater, fest installierter Pools
 - a) zum Wasserverbrauch der öffentlichen Schwimmbäder und
 - b) zum gesamten kommunalen Trinkwasserverbrauch?
 11. Wie ordnet der Magistrat den Wasserverbrauch privater Pools im Vergleich zu folgenden Nutzungen ein:
 - Gartenbewässerung privater Grundstücke
 - Bewässerung von Sportanlagen (Fußball- und Tennisplätze)
 - privates und öffentliches Duschen?
 12. Welche Bedeutung misst der Magistrat dem Wasserverlust durch **alltägliche Leckagen** (z. B. tropfende Wasserhähne, Leitungsverluste) im Vergleich zum Poolbetrieb bei?
-

D. Verhältnismäßigkeit und ökologische Einordnung

13. Welche **prozentuale Relevanz** haben fest installierte private Pools nach Auffassung des Magistrats im Gesamtkontext des städtischen Wasserverbrauchs?
 14. Auf welcher **konkreten Datenbasis** kommt der Magistrat zu der Einschätzung, dass private Pools einen relevanten Beitrag zur Wasserknappheit leisten?
 15. Wie bewertet der Magistrat mögliche **Verlagerungseffekte**, wonach ein Verbot fest installierter Pools zu einer stärkeren Nutzung mobiler Aufstellpools mit höherem Wasserverbrauch führen könnte?
-

E. Anfragen, Befreiungen und Verwaltungspraxis seit 2023

16. Wie viele **Anfragen zur Genehmigungsfähigkeit von Swimmingpools** sind seit dem 01.01.2023 bei der Stadtverwaltung eingegangen?
 17. Wie viele **Anträge auf Befreiungen oder Ausnahmen vom geltenden Planungsrecht** im Zusammenhang mit Swimmingpools wurden seit 2023 gestellt?
 18. Wie viele dieser Anträge wurden
 - a) genehmigt und
 - b) abgelehnt?
 19. Wird der Magistrat gebeten, diese Angaben **tabellarisch** darzustellen, mindestens mit:
 - Jahr der Antragstellung
 - Anzahl der Anfragen und Anträge
 - Anzahl der erteilten Befreiungen
 - Größe der beantragten Pools
 - Art des Pools (fest installiert / mobil, sofern bekannt)
 - Lage im Stadtgebiet auf Stadtteilebene?
-

F. Entscheidungsgrundlage und Alternativen

20. Wie stellt der Magistrat sicher, dass ein möglicher Grundsatzbeschluss
 - **verhältnismäßig,**

- **ökologisch wirksam**
und
- im Vergleich zu anderen Wassernutzungen **sachlich gerechtfertigt** ist, und welche **differenzierten Alternativen** (z. B. technische Auflagen statt pauschaler Verbote) wurden geprüft?

Schlussbemerkung der FDP-Fraktion

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die vorliegende Begründung der Vorlage **fachlich verkürzt, in Teilen irreführend und ökologisch nicht zu Ende gedacht**. Der Beschluss droht, keine messbare Umweltverbesserung zu erzielen, gleichzeitig aber **Bürger, Bauwillige und leistungsstarke Haushalte abzuschrecken**.

Eine solche Politik wäre weder nachhaltig noch zukunftsorientiert – und ganz sicher nicht das, was Dietzenbach aktuell braucht.

Bitte sprechen Sie die Fraktion bei Fragen jederzeit gerne an.

gez. Rolf von Kiesling

Fraktionsvorsitzender

gez. Dirk Hill

Fraktionsmitglied